

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

 Gemeinde Rosendahl
 Fachbereich II
 Frau Schlüter
 Postfach 1109

48713 Rosendahl

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de
Datum	06.01.2022



45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

aus Sicht der **Bauaufsicht** bestehen hinsichtlich der 45. Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken. Es wird gebeten, folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

Aufgrund der 45. Änderung des Bebauungsplans unterliegt der Geltungsbereich der aktuellen BauNVO. Dies beinhaltet bei der Berechnung der Grundflächenzahl unter anderem auch die Berücksichtigung von Garagen, Stellplätzen mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 (vgl. § 19 (4) BauNVO). Eine GRZ II von 0,45 muss demnach im Baugenehmigungsverfahren nachweisen werden.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag



Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
 VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 06.01.2022
bezüglich der 45. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick**

Anlage II zur SV X/199

Der Hinweis, dass gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die vorliegende Änderung den aktuellen Regelungen der BauNVO unterliegt und daher eine GRZ 2 von 0,45 einzuhalten ist, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.